

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Geänderten Vorschlag für einen Beschluß des Rates über das
System der eigenen Mittel der Gemeinschaften

KOM(84) 384 endg.; EG-Dok. 8454/84

Punkt der 543. Sitzung des Bundesrates am 16. November 1984

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Finanzausschuß (Fz) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

Fz
(bei An-
nahme ent-
fällt 2.)

1. Der Bundesrat erkennt die Bestrebungen des Ministerrates zur Konsolidierung des Haushalts der Gemeinschaft an. Er stimmt einer der Sicherung des Bestandes und der Weiterentwicklung der Gemeinschaft dienenden, begrenzten Erhöhung der Eigenmittel zu.

Auf die damit verbundenen Probleme in den Haushalten von Bund und Ländern weist der Bundesrat hin.

EG
Wi

2. Der Bundesrat begrüßt die Bestrebungen des Ministerrates zur Konsolidierung des Haushaltes der Gemeinschaft. Er hält die Sicherung des Bestandes und die Weiterentwicklung der Gemeinschaft durch eine begrenzte Erhöhung ihrer Eigenmittel für unabweisbar, obwohl damit auch Probleme in den Haushalten von Bund und Ländern geschaffen werden.

EG
Fz

3. Er lehnt angesichts dieser Probleme eine Erhöhung der Mehrwertsteuer-Eigenmittelgrenze auf 1,4 % vor dem Januar 1986 ab. Der Bundesrat ist zudem der Ansicht, daß eine Erhöhung der Eigenmittelgrenze bereits im Jahre 1985 im Widerspruch zu den Beschlüssen des Europäischen Rates vom März und Juni 1984 stehen würde.

EG
Fz
Wi

4. Im übrigen ist der Bundesrat der Auffassung, daß die Zustimmung zu der ab 1986 vorgesehenen Erhöhung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel auf 1,4 % von den folgenden Bedingungen abhängig gemacht werden sollte:

EG
Fz
Wi

5. - Die Haushaltsdisziplin für die kommenden Jahre muß durch den jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres festzulegenden Ausgabenrahmen gesichert sein.

EG
Fz
Wi

6. - Die Reform der Agrarpolitik ist durch konkrete weitergehende Vorschläge voranzutreiben. Es erscheint nicht tragbar, daß die Agrarausgaben auch zukünftig nahezu zwei Drittel der Mittel der Gemeinschaft binden.

Fz
Wi

7. Als Minimum ist die Zusicherung zu betrachten, daß die Agraraufwendungen innerhalb des Haushaltsjahres nicht stärker steigen als die Gesamtausgaben.

(bei Annahme
entfällt 8.)

- EG 8. Als Minimum ist die Zusicherung zu betrachten, daß der Anstieg der Agrarmarktausgaben im mehrjährigen Durchschnitt unterhalb des Steigerungssatzes der Eigenmittel bleibt.
- EG 9. - Der Zusammenhang der Erhöhung der Mehrwertsteuer-
Fz Eigenmittel mit dem Beitritt Spaniens und Portugals
Wi ist sicherzustellen.
- EG 10. - Es sollte darauf hingewirkt werden, daß die Aus-
Fz gleichszahlungen für Großbritannien im geplanten EG-Eigenmittelrahmen finanziert werden.

B

11. Der Agrarausschuß empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.